



öffentlich

Betreff:
Ufer-Radwege

Erstellungsdatum 07.01.2003

Eingang 02:

Einreicher: SPD - Fraktion

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
22.01.2003	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem ADFC kurzfristig prüfen zu lassen, für welche Radwege in Potsdam Mittel aus dem von der Bundesregierung angekündigten Förderprogramm für den Ausbau bzw. die Umnutzung vorhandener Wege an Bundeswasserstrassen beantragt werden können.

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen ist bis 15. März 2003 zu berichten.

gez.: Andreas Mühlberg
SPD - Fraktion

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt			
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In der Haushaltsdebatte des Bundestags Anfang Dezember 2002 wurde angekündigt, dass der Ausbau oder die Umnutzung vorhandener Wege an Bundeswasserstrassen durch Bundesmittel gefördert werden soll. Wege an Flüssen und Kanälen sollen künftig stärker als Radwege genutzt werden können. Dafür sind Mittel im Bundeshaushalt 2003 vorgesehen.

Auch im Stadtgebiet von Potsdam gibt es Betriebswege, die in der Zuständigkeit der Wasser- und Schifffahrtsdirektion liegen und nur auf eigene Gefahr benutzbar sind, die aber vermutlich mit vergleichsweise geringem Aufwand in das Radwegenetz integriert werden könnten. Gegebenfalls sollte im Rahmen der Prüfung auch der Kontakt zum Landkreis Potsdam-Mittelmark hergestellt werden.